Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutsche Post InHaus Services GmbH über die Abholung, Sortierung und Zustellung von Briefsendungen (AGB DP IHS GmbH) Stand September 2026

§ 1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Erbringung von Briefbeförderungsleistungen durch die Deutsche Post InHaus Services GmbH Bonn, nachfolgend „DP IHS GmbH“, für den Kunden.
(2) Gegenstand der Verträge nach diesen AGB ist die Erbringung von Teilleistungen der Briefbeförderung durch die DP IHS GmbH, die Übergabe teilleistungsfähiger Briefsendungen nach Absatz 4 bei einem Briefzentrum der Deutschen Post AG zur Weiterbeförderung nebst Zustellung an die bestimmungsgemäßen Empfänger im Rahmen eines Teilleistungsvertrages für Konsolidierer.
Zudem wird optional ein Abholservice für teilleistungsfähige Sendungen nach Absatz 4 und nicht teilleistungsfähige Sendungen des Kunden nach Absatz 5 sowie die Frankierung aller Sendungen angeboten.
(3) Teilleistungen nach diesen AGB sind die Vorsortierung, einschließlich der Zusammenführung der Sendungen mit teilleistungsfähigen Briefsendungen anderer Kunden der DP IHS GmbH, sowie der Transport der Sendungen zu einem Briefzentrum der Deutschen Post AG. Alleiniger Gläubiger der Leistungen der Deutschen Post AG für Verträge nach diesen AGB ist die DP IHS GmbH als Konsolidierer.
(4) Teilleistungsfähige Briefsendungen im Sinne dieser AGB sind

- Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 20 Gramm des Basisprodukts Standardbrief,
- Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 50 Gramm des Basisprodukts Kompaktbrief,
- Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 500 Gramm des Basisprodukts Großbrief,
- Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 1000 Gramm des Basisprodukts Maxibrief,
- Postkarten,

die maschinenlesbar (gem. „Leitfaden Automationsfähige Briefsendungen“ der DP AG in der jeweils aktuellen Fassung unter https://www.deutschepost.de/dam/jcr:53b24082-e716-45a0-8b83-cfd96b689560/dp-automationsfaehige-briefsendungen-2024.pdf), ordnungsgemäß freigemacht und ausschließlich an Empfänger im Inland gerichtet sind.
(5) Nicht teilleistungsfähige Sendungen sind sonstige Sendungen, wie handschriftlich adressierte oder mit Briefmarken frankierte Sendungen, Bücher- und Warensendungen, Pakete, Päckchen sowie Briefsendungen mit den Zusatzleistungen Einschreiben oder Dialogpost.
(6) Soweit durch die nachfolgenden AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen BRIEF NATIONAL der Deutschen Post AG (AGB BRIEF NATIONAL) sowie die Broschüren „Leistungen und Preise“ und „Regelungen für die Postbeförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“ sowie die „Versandbedingungen DHL PAKET NATIONAL und INTERNATIONAL“ in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese liegen in den Geschäftsstellen der Deutschen Post AG zur Einsichtnahme bereit.
(7) Änderungen der AGB DP IHS GmbH werden dem Kunden durch die DP IHS GmbH schriftlich mitgeteilt. Soweit innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderung kein Widerspruch des Kunden bei DP IHS GmbH eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.
(8) Die AGB DP IHS GmbH lassen etwaig bestehende Vertragsverhältnisse des Kunden mit der Deutschen Post AG unberührt.

§ 2 Rechte und Pflichten der DP IHS GmbH

(1) Sofern vertraglich vereinbart, holt die DP IHS GmbH die vom Kunden freigemachten teilleistungsfähigen und nicht teilleistungsfähigen Sendungen innerhalb der vereinbarten Zeitspanne am vereinbarten Ort ab. Die Einzelheiten sind in der Anlage 2 (Abholbedingungen) geregelt.
(2) Die DP IHS GmbH stellt dem Kunden die zur Vorbereitung der Sendungen notwendigen Briefbehälter der Deutschen Post AG zur Nutzung zur Verfügung.
(3) Die DP IHS GmbH ist befugt, teilleistungsfähige Briefsendungen des Kunden mit teilleistungsfähigen Briefsendungen anderer Kunden zusammen zu fassen.
(4) Auf den teilleistungsfähigen Briefsendungen kann durch die DP IHS GmbH außerhalb der Codier- und Anschriftenzone nach den Vorgaben der Broschüre „Automationsfähige Briefsendungen“ der Deutschen Post AG eine vierstellige Konsolidierungskennziffer, eine fortlaufende Nummerierung sowie ein Barcode aufgebracht werden.
(5) Entspricht eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit (Größe, Format, Gewicht, Inhalt usw.) oder in sonstiger Weise nicht den in § 1 Abs. 6 genannten Bedingungen oder diesen AGB, so steht es der DP IHS GmbH frei,

1 die Annahme der Briefsendung zu verweigern oder
2 eine bereits übergebene/übernommene Briefsendung spätestens bei der nächsten Abholung an den Kunden zurückzugeben.

(6) Die DP IHS GmbH liefert die Sendungen am Tag der Abholung bei der Deutschen Post AG zur Weiterbeförderung und Zustellung ein.
(7) Die DP IHS GmbH übernimmt keine Verpflichtung zur Beförderung von Gegenständen, deren Transport untersagt ist oder zu deren sicherem Transport sie nicht in der Lage ist, oder von anderweitig verbotenen Gegenständen (zusammenfassend „Verbotsgüter“), und es wird hiermit vereinbart, dass DP IHS GmbH keinerlei Haftung für solche Gegenstände übernimmt. Zu den Verbotsgütern gehören insbesondere:
Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung, Lagerung, Verwendung oder Verwendungszweck gegen anwendbare gesetzliche oder behördliche Verbote, insbesondere gegen Ausfuhr-, Einfuhr-, außenwirtschafts-, zoll- oder verbrauchssteuerrechtliche Bestimmungen des Einlieferungs-, Durchgangs- oder Bestimmungslandes verstoßen, oder besondere Einrichtungen (z. B. für temperaturgeführtes Gut), Sicherheitsvorkehrungen oder die Einholung einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung, Bewilligung oder Entscheidung erfordern; hierzu gehören auch Sendungen bzw. Güter, deren Beförderung nach den Verträgen des Weltpostvereins nicht zugelassen ist; dazu gehören auch Sendungen, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums verstößt, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie).
(8) Die DP IHS GmbH stellt dem Kunden monatlich Dokumentationen über die für ihn bei der Deutschen Post AG eingelieferten teilleistungsfähigen Briefsendungen nach § 1 Abs. 4 zur Verfügung. Die Dokumentationen sind Grundlage für die Zahlung der Teilleistungsentgelte nach § 4 Abs. 1.
Die DP IHS GmbH erstellt ebenfalls eine Übersicht über die nicht teilleistungsfähigen Sendungen nach § 1 Abs. 5.
(9) Die DP IHS GmbH kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
(10) Die DP IHS GmbH wird Sendungen, die von der Deutsche Post AG als unzustellbar zurückgegeben wurden, an den Kunden im Inland zurückbefördern. Eine Rückbeförderung in das Ausland kann der Kunde nicht beanspruchen. Ist der Absender einer unzustellbaren Sendung der DP IHS GmbH nicht bekannt oder nicht mit anderen Mitteln erkennbar, ist die DP IHS GmbH zur Öffnung der Sendung berechtigt. Kann der Absender auch dadurch nicht ermittelt werden oder ist eine Ablieferung oder Rückgabe der Sendung aus anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar, ist die DP IHS GmbH nach einer angemessenen Frist zu deren Verwertung nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt. Die DP IHS GmbH kann die Sendungen sofort verwerten, wenn der Absender und der Empfänger die Annahme bzw. die Rücknahme der Sendung verweigern.

§ 3 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt der DP IHS GmbH die teilleistungsfähigen Briefsendungen und nicht teilleistungsfähigen Sendungen innerhalb des vereinbarten Zeitfensters in den zur Verfügung gestellten Briefbehältern zur Verfügung.
(2) Die Briefbehälter sind getrennt nach teilleistungsfähigen Briefsendungen und nicht teilleistungsfähigen Sendungen zu sortieren. Teilleistungsfähige Briefsendungen sind nach den Basisprodukten, Postkarten (Behälter 1), Standardbriefe (Behälter 1), Kompaktbriefe (Behälter 1), Großbriefe (Behälter 2) und Maxibriefe (Behälter 2) getrennt zu befüllen.
Soweit der Kunde Teilleistungsrabatte in den Varianten Teilleistungen „ID“ oder „E+1“ in Anspruch nehmen möchte, ist dies dem Konsolidierer für jede Einlieferung mitzuteilen. Die Mitteilung muss dabei auf einem von der DP IHS GmbH angebotenen Weg erfolgen.
(3) Nicht teilleistungsfähige Sendungen sind geordnet nach den Produkten und Leistungen in den zur Verfügung gestellten Briefbehältern zu sortieren. Dialogpost, Paket und Express-Sendungen können nur im Rahmen des betrieblich Möglichen in geringen Mengen und nicht palettiert bereitgestellt werden. Soweit deren Beförderung gegen schriftlichen Auftrag bzw. Einlieferungsnachweis erfolgt (z.B. Einschreiben oder Dialogpost), sind die notwendigen Begleitpapiere (Einlieferungslisten / Einlieferungsnachweise) in deutlich erkennbarer Form beizufügen. Die DP IHS GmbH wird die quittierten Einlieferungsnachweise dem Kunden zurückgeben.

(4) Die Sendungen müssen den Anforderungen der Bedingungen gemäß § 1 Abs. 6 entsprechen. Teilleistungsfähige Briefsendungen müssen darüber hinaus an Empfänger im Inland gerichtet sein und eine maschinenlesbare Anschrift aufweisen, der Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ der DPAG in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt entsprechend. Auf der Vorderseite des Briefumschlags muss die Anschrift des Urhebers angegeben sein, damit Rückläufer zugestellt werden können.
(5) Alle teilleistungsfähigen und nicht teilleistungsfähigen Sendungen sind in Höhe der in den “Leistungen und Preise“ (§ 1 Abs. 6) genannten Entgelte im Voraus zu frankieren, es sei denn eine Frankierung der Sendungen durch die DP IHS GmbH ist vertraglich vereinbart. Teilleistungsfähige Briefsendungen sind mit dem vollen Entgelt des jeweiligen Basisproduktes im Sinne von § 1 Abs. 4 freizumachen. Die Freimachung kann durch Absenderfreistempelung (FRANKIT) oder DV-Freimachung erfolgen.
(6) Bei der DV-Freimachung ist der entsprechende elektronische Datensatz (EDI) zur DV-Freimachung der Deutschen Post AG rechtzeitig zu übermitteln. Der jeweilige Freimachungsvermerk muss das Datum des Abholtages tragen.
(7) Der Kunde ist verpflichtet, der DP IHS GmbH die für seine Einlieferung zu verwendende Abrechnungskostenstelle mitzuteilen und hierfür einen von der DP IHS GmbH angebotenen Übermittlungsweg zu wählen.

§ 3a Rechte und Pflichten des Kunden bei Inanspruchnahme der Rabattvarianten Teilleistung ID und Teilleistung E+1 der DPAG

(1) Sofern der Kunde über die DP IHS GmbH auch Teilleistungsrabatte in den Varianten Teilleistungen „ID“ oder „E+1“ der DPAG in Anspruch nehmen möchte und eine Frankierung seiner Sendungen durch die DP IHS GmbH nicht vertraglich vereinbart ist, müssen die eingelieferten Sendungen zur Erlangung der entsprechenden Teilleistungsrabatte folgende Voraussetzungen erfüllen:
a) Frankierung der Sendung aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der DPAG im Rahmen DV-Freimachung oder FRANKIT.
b) Sowohl bei Nutzung der DV-Freimachung als auch von FRANKIT ist das von der DPAG jeweils vorgeschriebenen Frankierlayouts zu verwenden, insbesondere ist die für die Anmeldung von Rabattvarianten Teilleistung ID oder Teilleistungen E+1 der DPAG benötigte Frankier-ID im Datamatrixcode (DMC) codiert zu hinterlegen.
c) Eine Anmeldung der Sendungen für die Rabattvarianten Teilleistung ID oder Teilleistungen E+1 der DPAG kann nur erfolgen, wenn der DMC jeder Sendung von der DP IHS GmbH gelesen werden kann. Ist der DMC nicht lesbar, erfolgt i. bei DV-freigemachten Sendungen keine Rabattbeantragung, ii. bei Absenderfreistempelmaschinen (nachfolgend AFM genannt) freigemachten Sendungen eine Anmeldung in der Variante Teilleistungsrabatt Basis.
d) Die Mitteilung des Laufzeitwunsches muss auf einem von der DP IHS GmbH angebotenen Weg erfolgen. Wünscht ein Kunde für seine eingelieferten teilleistungsfähigen Sendungen unterschiedliche Laufzeitmerkmale, ist dies dem Konsolidierer für jede Einlieferung mitzuteilen. Wenn der Kunde im EA die verlängerte Laufzeit angibt, hat der EA vor einer eventuellen Bestimmung des Kunden immer Vorrang. Für AFM-Sendungen ist es nicht möglich, die Laufzeitmerkmale je Einlieferung individuell anzugeben, hier muss eine Regelung vorab vertraglich mit der DP IHS GmbH abgestimmt werden.
e) Erfolgt keine Mitteilung über die gewünschte Anmeldung zur Variante Teilleistung ID dann erfolgt die Anmeldung vorbehaltlich der Regelung unter § 3a Abs. 1c) in der Variante Teilleistungsrabatt E+1.
(2) Ergänzende Bestimmungen bei Nutzung der DV-Freimachung:
- Jede Einlieferung von DV-freigemachten Sendungen ist im elektronischen Auftragsmanagement (AM) der Deutsche Post AG vorab anzumelden.
- Optional gesonderte elektronische Anmeldung der Sendungen bei der DP IHS GmbH.
- Die Anmeldungen müssen spätestens bei der Einlieferung der physischen Sendungen bei der DP IHS GmbH vorliegen bzw. im AM der DPAG abrufbar sein.
- Der Kunde ist verpflichtet das Einlieferungs-Briefzentrum der Deutschen Post AG im Einlieferungsauftrag (EA) zu hinterlegen. Dieses wird dem Kunden durch die DP IHS GmbH bei Vertragsstart genannt und darf nicht eigenmächtig verändert werden. Eine Einlieferung an anderen als den vereinbarten Standorten ist unzulässig.

(3) Ergänzende Bestimmungen bei Nutzung von FRANKIT:
- Die für die Anmeldung der Rabattvarianten Teilleistung ID oder Teilleistungen E+1 der DPAG benötigte Frankier-ID ist im FRANKIT-Datamatrixcode codiert zu hinterlegen.
- Eine Anmeldung von AFM-Sendungen im AM-System der DPAG ist für die Einlieferung nicht erforderlich. Durch den Kunden angelegte Einlieferungsaufträge im AM-System werden bei AFM-Sendungen durch die DP IHS GmbH nicht für die Anmeldung zur Rabattierung verwendet. Bei *AFM-freigemachten* Sendungen gewährleistet die DP IHS GmbH eine Anmeldequote zur Rabattierung von mindestens 95%, sofern der DMC durch den Kunden entsprechend den Bedingungen dieser AGB und drucktechnisch einwandfrei aufgebracht worden ist.

(4) Ändert der Kunde die Voranmeldung nach der Einlieferung bei DP IHS GmbH ab oder stimmt die bei der DP IHS GmbH eingelieferte oder zur Abholung übergebene Sendungsmenge nicht mit der Voranmeldung überein oder ist die Kostenstelle des Kunden für die Abrechnung der DP IHS GmbH nicht oder fehlerhaft übermittelt, hat der Kunde für die sich daraus ergebenden Mengenabweichungen keinen Anspruch auf die Varianten Teilleistungsrabatt ID oder Teilleistungsrabatt E+1 der DPAG. Eine Rabattierung der abweichenden Menge kann auch durch die DP IHS GmbH nicht veranlasst werden. Für die aus nicht rechtzeitiger Erstellung oder verspäteter Anpassung des Einlieferungsauftrages resultierenden Rabattverluste übernimmt die DP IHS GmbH keine Haftung.
(5) Der Kunde hinterlegt die DP IHS GmbH für alle Einlieferungen gem. § 3a Abs. 2 als Einlieferer mit der entsprechenden EKP-Nummer des jeweiligen Dienstleistungszentrums im elektronischen AM der Deutsche Post AG. Mit Hinterlegung der DP IHS GmbH als Einlieferer bevollmächtigt der Kunde die DP IHS GmbH, die jeweils im AM der Deutsche Post AG hinterlegte Einlieferung entsprechend der tatsächlich eingelieferten, infrastrukturrabattfähigen Sendungsmenge abzuändern oder für die weitere Bearbeitung freizugeben.

§ 4 Entgelt, Rückerstattung

(1) Die DP IHS GmbH zahlt dem Kunden auf Grundlage der Dokumentationen gemäß § 2 Abs. 8 jeweils zum 20. des Folgemonats oder entsprechend einer mit einem Kunden individuell vereinbarten Zahlungsfrist den vereinbarten Anteil an den Erstattungen vom vollen Entgelt des jeweiligen Basisprodukts der teilleistungsfähigen Briefsendungen (sog. Rabatte), den die DP IHS GmbH von der Deutsche Post AG für selbst erbrachte Teilleistungen der Briefbeförderung erhält.
(2) Der Kunde zahlt der DP IHS GmbH das jeweils für die Abholung, Bearbeitung, Frankierung und Transport seiner Sendungen vereinbarte Entgelt. Das Entgelt wird von der DP IHS GmbH mit den Erstattungen der Briefbeförderung gem. Absatz 1 verrechnet. Soweit die DP IHS GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit Entgelte der DP AG verauslagt, werden diese ebenfalls mit den Forderungen des Kunden nach Absatz 1 verrechnet.
(3) Die DP IHS GmbH ist berechtigt, die nach diesem Vertrag zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend der Entwicklung der für die Preisbildung maßgeblichen Kosten anzupassen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Lohn- Sach- oder Bezugskosten für Transportdienstleistungen, insbesondere Energiekosten erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. staatlich auferlegte Gebühren, Beiträge, Steuern und Abgaben.). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Energiebezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise von der DP IHS GmbH zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die DP IHS GmbH wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. (4) Für nicht teilleistungsfähige Sendungen (§ 1 Abs. 5) im Rahmen des Abholservice und für Briefsendungen, die nicht den Bedingungen dieser AGB entsprechen, aber von der DP IHS GmbH abgeholt werden, erfolgt keine Entgelterstattung nach Absatz 1.
(5) Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.
(6) Die DP IHS GmbH ist berechtigt, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) Vorkasse zu verlangen. Die Leistungspflicht beginnt erst nach Zahlungseingang. Soweit nicht abweichend vereinbart, erfolgt Lieferung/Leistung Zug um Zug gegen Zahlung. Teilleistungen werden jeweils Zug um Zug abgerechnet.

(7) Werden der DP IHS GmbH nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden rechtfertigen und hierdurch die Erfüllung von Zahlungsansprüchen der DP IHS GmbH gefährdet erscheint, ist die DP IHS GmbH berechtigt, weitere Leistungen bis zur Klärung des Sachverhalts auszusetzen. Die DP IHS GmbH kann in diesem Fall die Stellung einer angemessenen Sicherheit oder Vorauszahlung verlangen. Erfolgt die Stellung der Sicherheit oder Vorauszahlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist die DP IHS GmbH berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit können insbesondere bei erheblichen Zahlungsrückständen, erfolglosen Vollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Umständen bestehen, die auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden schließen lassen.(7) Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts (z. B. Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts) ist, gilt in Bezug auf die Rechnungsstellung Folgendes: Soweit die Parteien keine abweichende Regelung treffen, wird die DP IHS GmbH ab dem 01.01.2027 die Rechnung als papierlose Rechnung, die den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben des Umsatzsteuerrechts entspricht, im Format ZUGFeRD bereitstellen.
(8) Einwendungen gegen die Abrechnung oder die zugrunde liegenden Dokumentationen müssen der DP IHS GmbH schriftlich oder auf einem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt werden, wenn ein solcher im Rahmen der Vertragsbeziehung vereinbart wurde. Die Abrechnung und die zugrunde liegenden Dokumentationen gelten als genehmigt, wenn der Kunden ihnen nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Zugang der Abrechnung widerspricht. Die DP IHS GmbH wird den Kunden auf diese Folge mit Erteilung der Abrechnung hinweisen.

§ 5 Haftung

(1) Die DP IHS GmbH haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Leute oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Das gilt nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Beförderung von nicht bedingungsgerechten Sendungen oder Sendungen, die ausgeschlossene Güter im Sinne des Abschnitts 2 Abs. 2 der AGB Brief National der Deutsche Post AG enthalten. Für Schäden, die auf das Verhalten ihrer Leute oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies ferner nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben. Die DP IHS GmbH haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der DP IHS GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
(2) Die DP IHS GmbH haftet im Übrigen für Verlust, Beschädigung und die nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen nur, wenn für bedingungsgerechte Sendungen Zusatzleistungen entsprechend Abschnitt 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen BRIEF NATIONAL der Deutsche Post AG in der jeweils aktuellen Fassung vereinbart wurden. Der Haftungsumfang ist auf den unmittelbaren vertragstypischen Schaden bis zu den Höchstbeträgen gemäß Absatz 3 begrenzt. Der Ersatz mittelbarer Schäden (u. a. entgangener Gewinn, entgangene Zinsen) ist ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob die DP IHS GmbH vor oder nach der Annahme der Sendung auf das Risiko eines solchen Schadens hingewiesen wurde
Die DP IHS GmbH ist auch von dieser Haftung befreit, soweit der Schaden auf Umständen beruht, die sie auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnte (z. B. Streik, höhere Gewalt). Die in §§ 425 Abs. 2 und 427 HGB genannten Fälle der Schadensteilung und besonderen Haftungsausschlussgründe bleiben ebenso unberührt wie andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse.
Die DP IHS GmbH haftet ferner nicht für ausgeschlossene Sendungen gemäß Abschnitt 2 Absatz 2 der AGB Brief National der Deutsche Post AG.
(3) Die Haftung der DP IHS GmbH gem. Abs. 2 ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt: bei Brief- und briefähnlichen Sendungen mit der Zusatzleistung
1 Einschreiben 25,00 EUR
2 Einschreiben Einwurf 20,00 EUR
3 Rückschein, und Anschriftenprüfung/ -/-mitteilung/Premiumadress Zusatzentgelt
4 Wert national
im Falle der Beförderung von Bargeld 100,00 EUR im Falle der (ausschließlichen) Beförderung anderer Güter 500,00 EUR
Die Haftung der DP IHS GmbH für die Überschreitung der Lieferfrist oder wegen einer sonstigen Abweichung von einem vereinbarten Ablieferungstermin für Sendungen, für die die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist bzw. eines bestimmten Ablieferungstermins geschuldet ist, ist auf den einfachen Betrag der Fracht (Erstattung des Entgelts) begrenzt.
(4) Zeigt der Absender oder Empfänger (Teil-)Verlust oder Beschädigung nicht innerhalb von sieben Tagen nach der Ablieferung schriftlich an, so wird vermutet, dass das Gut in vertragsgemäßem Zustand abgeliefert worden ist.
(5) Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 20 Tagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann. Abweichend von § 424 Abs. 3 HGB kann auch die DP IHS GmbH eine Erstattung ihrer nach den Absätzen 1 und 2 geleisteten Entschädigung verlangen.
(6) Die Haftung des Absenders, insbesondere nach § 414 HGB, bleibt unberührt. Der Absender haftet vor allem für den Schaden, der der DP IHS GmbH oder Dritten aus der Versendung ausgeschlossener Sendungen gemäß Abschnitt 2 Abs. 2 oder der Verletzung seiner Pflichten gemäß Abschnitt 3 entsteht; ist der Absender ein Verbraucher, ist für seine Haftung ein Verschulden erforderlich.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Verträge über Leistungen nach diesen AGB treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit. Die Leistungserbringung beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.
(2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt weiterhin für die DP IHS GmbH vor, wenn
(a) der Kunde trotz Mahnung mit einer erheblichen Zahlungsverpflichtung in Verzug ist und eine Fortsetzung des Vertrags für die DP IHS GmbH unzumutbar ist. Eine Erheblichkeit liegt regelmäßig dann vor, wenn der Kunde mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen oder einem Betrag in signifikanter Höhe (z. B. > 10 % des Jahresvolumens) oder der Kunde trotz Mahnung fortlaufend unpünktlich oder nur teilweise zahlt,

(b) beim Kunden eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse eintritt oder droht, die die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten erheblich gefährdet (z. B. Zahlungsverzug über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen, erfolglose Vollstreckungsversuche, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

§ 7 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

(1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen über Leistungen nach diesen AGB und deren Übertragung insgesamt durch den Kunden sind ausgeschlossen.
(2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche der DP IHS GmbH aus Verträgen über Leistungen nach diesen AGB oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Die Parteien behandeln Informationen über den Inhalt dieses Vertrags sowie solche, die sie anlässlich der Verhandlung oder der Durchführung dieses Vertrags von der jeweils anderen Partei erlangen, vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags.
(2) Die Parteien können jederzeit die Rückgabe vertraulicher Unterlagen verlangen, die die andere Vertragspartei zur Durchführung des Vertrags nicht mehr benötigt.
(3) Die Parteien beachten die einschlägigen post- und datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Postgeheimnis und treffen die insoweit erforderlichen Maßnahmen.
(4) Der Umgang der Parteien mit Daten über Empfänger von Briefsendungen des Kunden erfolgt gemäß der jeweils geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Daten werden nur insoweit gespeichert, als sie für die Erstellung der Abrechnung und den Nachweis der Leistungen des Konsolidierers erforderlich sind. Ansonsten werden Daten unverzüglich nach Erhalt gelöscht.

§ 9 Sonstige Regelungen

(1) Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der DP IHS GmbH unverzüglich schriftlich mit. Änderungen und die Aufhebung der Verträge über Leistungen nach diesen AGB sind schriftlich zu vereinbaren.
(2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht, insbesondere deutsches Frachtrecht.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.